

Senioreneime Sternquet und St. Benedikt

Sozialbilanz 2024

Die Sozialbilanz ist ein Dokument zur sozialen Berichterstattung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Im engsten Sinne ist es ein Dokument mit Bezug auf ein Tätigkeitsjahr, welches normalerweise dem Kalenderjahr entspricht, das abschließend und programmatisch Bericht erstattet.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung, Name und Sitz, Vision, Zweck

- 1.1 Einleitung
- 1.2 Name und Sitz
- 1.3 Vision
- 1.4 Zweck

2 Leitbildes

- 2.1 Bewohner
- 2.2 Mitarbeiter
- 2.3 Angehörige
- 2.4 Umwelt

3 Grundangebot der Seniorenheime Sternguet und St. Benedikt

- 3.1 Angebot und Einzugsgebiet
- 3.2 Angebote

4 Organisation

- 4.1 Organe des Konsortiums
- 4.2 Der Verwaltungsrat und die Direktion

5 Bewohner

6 Warteliste

7 Mitarbeiter

8 Praktikanten

9 Mensa-Dienste

10 Tagessätze und Finanzielle Situation

1 EINLEITUNG, NAME UND SITZ, VISION, ZWECK

1.1 EINLEITUNG

Die Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt stehen als Zuhause für alle Menschen offen, unabhängig davon, welche soziale Stellung diese mitbringen. Unter der Berücksichtigung der Kriterien der Landesregierung werden den Bürgern der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin in Passeier Zugangserleichterungen gewährt. Mit Freude, Qualität und Feingefühl setzen wir unser erworbenes Fachwissen ein, um unseren Bewohnern/Innen ein Zuhause zu geben. Die Bewohner/Innen sollen ihre Zeit als eigenständige Persönlichkeit bei uns verbringen dürfen. Die Selbstbestimmung sehen wir als zentrale Maxime an. Dabei sehen wir uns als einfühlsame Begleiter unter der Beachtung der aktuellsten Erkenntnisse und Rahmenbedingungen. Eine möglichst authentische „Familiarität“ steht dabei im Vordergrund. Mit Bedacht erweitern wir dafür unseren Wissensstand mit Weiterbildungen. Wir denken gesamtheitlich und berücksichtigen in unserer Entwicklung die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen. Unser Leitbild dient uns dazu als Stütze. Wir wollen ein fairer Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter sein. Vertrauen, Wertschätzung sowie gegenseitiger Respekt sind die Grundpfeiler unserer Führungs- und Zusammenarbeit. Durch eine offene Kommunikation, gegenseitige Reflexion, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit unter den Mitarbeitenden unterstützen wir unsere Vision, unseren Bewohnern/Innen ein geborgenes und erfülltes Zuhause zu geben. Es sind die Bewohner, deren Interessen für uns im Mittelpunkt stehen. Sie sind ausschlaggebend für unser tägliches Handeln.

1.2 NAME UND SITZ

Im Sinne des Art. 41/bis RG Nr. 1 vom 04.01.1993 und gemäß der Beschlüsse der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin in Passeier sind wir ein Konsortium dieser Gemeinden mit dem Namen „Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt – Konsortium der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin in Passeier“. Die Kurzform lautet „Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt“. Als Konsortium ist uns die Führung und die damit verbundenen Dienste der Seniorenheime Sternquet in Riffian sowie St. Benedikt in St. Martin anvertraut. Als Rechtssitz des Konsortiums ist das Seniorenheim Sternquet in Riffian, Hohlgasse 1/A, bestimmt.

1.3 VISION

Wir wollen ein wichtiger Partner für ältere Menschen sein. Unsere Vision ist es, Lebensraum für ältere Menschen zu schaffen, wo wir ihnen Lebensqualität bieten, ihre Selbständigkeit bewahren und nach Möglichkeit fördern, eigene Fähigkeiten erhalten und damit ihre Selbsthilfe ermöglichen. Wir wollen unseren Bewohnern/Innen ein „echtes familiäres Zuhause“ mit Selbstbestimmung anbieten.

1.4 ZWECK

Der Zweck des Konsortiums besteht in der gemeinsamen Führung des Seniorenheimes von Riffian (Seniorenheim „Sternquet“) und des Seniorenheimes von St. Martin i.P. (Seniorenheim „St. Benedikt“), und den damit verbundenen Diensten, inbegriffen die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Seniorenheimgebäude samt dazugehörigen Anlagen und alle

damit zusammenhängenden technischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen. Die Dienste kommen auch extern wohnenden Personen zugute. Wir bieten Kurzzeitpflege, Tagespflege, verschiedene Mensadienste sowie begleitetes und betreutes Wohnen an.

2 LEITBILD

Die Trägerschaft, die Heimleitung sowie die Mitarbeiter handeln in ihrer täglichen Arbeit und Umgang gemäß nachfolgenden Grundhaltungen und Werten des Leitbildes.

In unseren Heimen begegnen sich Bewohner/Innen, Mitarbeiter/Innen und Angehörige. Wir respektieren einander und erkennen unseren Nächsten als Persönlichkeit mit Selbstbestimmung und Eigenverantwortung an.

2.1 BEWOHNER

Leitidee: Den Bewohnern sind die Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt ein Zuhause.

- Wir setzen uns gemeinsam ein, den Bewohnern ein Klima der Geborgenheit zu schaffen.
- Wir wollen gemeinsam mit den Bewohnern ihre persönlichen Fähigkeiten und Neigungen entdecken und nutzen.
- Wir ermutigen eine aktive Lebensweise und sind bestrebt Gesundes zu erhalten und nach Möglichkeit zu fördern.
- Wir geben den Bewohnern eine bedarfsgerechte pflegerische und medizinische Betreuung, unter Berücksichtigung ihrer sozialen, kulturellen und familiären Hintergründe.
- Uns ist es wichtig, die Privat- und Intimsphäre der Bewohner zu wahren.
- Wir erkennen das Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Bewohner in den Bereichen Medizin, Therapie, Pflege, Betreuung und Aktivierung an.
- Wir erwarten, dass die Bewohner unsere Strukturen, Regeln und Möglichkeiten anerkennen.
- Wir wollen den Bewohnern in ihrer letzten Lebensphase durch Begleitung helfen, ihren Lebensweg friedlich und würdig zu vollenden.

2.2 MITARBEITER

Leitidee: Die Mitarbeiter finden Befriedigung und Erfüllung in ihrer beruflichen Aufgabe und Tätigkeit.

- Der gegenseitige Respekt bildet für uns die Grundlage für ein gutes Arbeitsklima.
- Wir pflegen eine offene Kommunikation, wo Hierarchien keine Hürden sind.
- Wir übernehmen Verantwortung und arbeiten in unseren Aufgaben- und Kompetenzbereichen zielorientiert und selbständig.
- Wir arbeiten im Team und sind offen für Veränderungen, um neuen Aufgaben gerecht zu werden.
- Wir fördern das Fachwissen durch interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Wir tragen alle zu einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Betriebsführung bei. Die Wirtschaftlichkeit ist grundlegend, um geeignete Rahmenbedingungen für die Begleitung der Heimbewohner zu schaffen.
- Wir sehen Fehler und Beschwerden als Chance uns zu verbessern.
- Wir verstehen uns als Teil des Betriebes und tragen Sorge für die Heime.

2.3 ANGEHÖRIGE

Leitidee: Die aktive Zusammenarbeit mit den Angehörigen ist ein wichtiger Baustein, um den Heimbewohnern ein „Zuhause“ bieten zu können und hat für uns einen hohen Stellenwert.

- Wir wünschen für die Bewohner ein größtmögliches Maß an Zuwendung und Begleitung durch deren Angehörige und Bekannte.
- Da wir trotz aller Bemühungen die Familie und das „Zuhause“ nicht ersetzen können, wird die Mithilfe der Angehörigen, besonders in schwierigen Situationen, wertvoll und wir freuen uns nicht nur im Eigeninteresse, aber ganz besonders für die Heimbewohner selbst, wenn Angehörige am Leben der Heimbewohner teilnehmen und uns so oft wie möglich besuchen.
- Im Falle von externen Arztvisiten ersuchen wir, dass Angehörige als Begleitpersonen zur Verfügung stehen. Die Mithilfe der Angehörigen ist aber allgemein bei allen Besorgungen außer Haus, die unsere Heimbewohner zu tätigen haben, sehr wichtig und wünschenswert.
- Wir pflegen den Kontakt zu den nächsten Bezugspersonen und gehen nach Möglichkeit auf ihre Wünsche und Anregungen ein.
- Wir erwarten, dass die Bezugspersonen unsere Strukturen, Regeln und Möglichkeiten anerkennen.

2.4 UMWELT

Leitidee: Wir sind ein Teil unserer Gesellschaft und somit offen für die Anliegen der Umwelt.

- Wir führen ein offenes Haus. Wir fördern die sozialen Beziehungen und Kontakte der Bewohner nach außen.
- Mit unseren verschiedenen Dienstleistungen wollen wir älteren, einsamen und kranken Menschen sach- und bedürfnisgerecht helfen.
- Wir schätzen die Bereitschaft der Freiwilligen, der Vereine und unserer Partner im öffentlichen und privaten Bereich, die Bewohner, die Mitarbeiter und die Heime zu unterstützen. Durch Freiwillige, Vereine, Schulen und Kindergärten werden unsere Bewohner in das Dorfleben integriert.
- Die Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sind ein wichtiger Teil unseres Auftrages.

3 GRUNDANGEBOT DER SENIORENHEIME STERNGUET UND ST. BENEDIKT

3.1 ANGEBOT und EINZUGSGEBIETE

Das Konsortium Seniorenheime Sternguet und St. Benedikt steht allen älteren und hilfsbedürftigen Menschen als Dienstleister und familiäres Zuhause zur Verfügung. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben der Landesregierung hat die lokale Bevölkerung der Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin in Passeier Vorrang. Es können aber zu jeder Zeit auch Einwohner/Innen aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

3.2 ANGEBOTE

- Als Konsortium führen wir das Seniorenheim Sternguet mit 24 fixen Heimplätzen und das Seniorenheim St. Benedikt mit 29 fixen Heimplätzen. Des weiteren gibt es in jedem Seniorenheim einen Kurzzeitpflegeplatz für Senioren.
- Unseren Bewohnern wird ein „Zuhause“ geboten mit
 - Unterkunft, Verpflegung und Verrichtung aller häuslichen Belange.
 - Medizinischer Betreuung, Pflege und Rehabilitation.
 - Unsere Betreuung und Pflege richtet sich nach den Grundsätzen des Pflegekonzeptes nach „Monika Krohwinkel“.
- Das Angebot der Tagespflege ist in beiden Häusern gegeben und wird individuell nach Bedarf organisiert.
- Schließlich wird in unseren Küchen für Bewohner und Mitarbeiter sowie für die Caritas im Rahmen „Essen auf Rädern“ und für die Bezirksgemeinschaft gekocht.
- Im Seniorenheim St. Benedikt stehen zudem 8 Wohnungen für das begleitete und betreute Wohnen zur Verfügung. Die Bewohner der Seniorenwohnungen werden direkt von den Mitarbeitern des Seniorenheimes betreut und nehmen an den Aktivitäten und Angeboten im Seniorenheim teil.

4 ORGANISATION

4.1 ORGANE DES KONSORTIUMS

Um Altersfragen zielorientiert und möglichst ganzheitlich anzugehen, besteht eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organen. Die Vollversammlung und der Verwaltungsrat, jeweils auf der Basis ihrer Zuständigkeiten, geben die strategische Stoßrichtung an. Die Direktorin, unter der Führung des Präsidenten, ist für die sorgsame operative Umsetzung verantwortlich.

Organe des Konsortiums sind:

- Die **Vollversammlung** - Die Vollversammlung besteht aus je einem Vertreter der drei Gemeinden Riffian, Kuens und St. Martin in Passeier, und zwar aus dem gesetzlichen Vertreter oder einem von diesem – auch von Fall zu Fall – bevollmächtigten Gemeinderatsmitglied. Die Vollversammlung ist das politisch administrative Leitungs- und Kontrollorgan.
- Der **Verwaltungsrat** setzt sich aus 4 Mitgliedern einschließlich des Präsidenten zusammen. Dem Verwaltungsrat obliegt die unternehmerische Tätigkeit des Betriebes, sofern es sich nicht um spezifische Kompetenzen der Direktorin handelt. Er überwacht die Durchführung der von der Vollversammlung vorgegebenen Richtlinien.
- Der **Präsident** wird von der Vollversammlung ernannt. Der Präsident ist der gesetzliche Vertreter des Konsortiums; er überwacht die Dienste und Ämter desselben.
- Der Betrieb wird von einer **Direktorin** geführt. Sie ist die ranghöchste Beamtin innerhalb des Betriebes und sorgt für die ordnungsgemäße Umsetzung der von der Vollversammlung bzw. vom Verwaltungsrat getroffenen Entscheidungen.
- Der **Rechnungsrevisor** wird von der Vollversammlung für die Dauer von drei Jahren ernannt. Dieser muss die vom Gesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

4.2 DER VERWALTUNGSRAT UND DIE DIREKTION

Für die Verwaltungsperiode 2020 – 2025 setzt sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Franz Angerer, Präsident

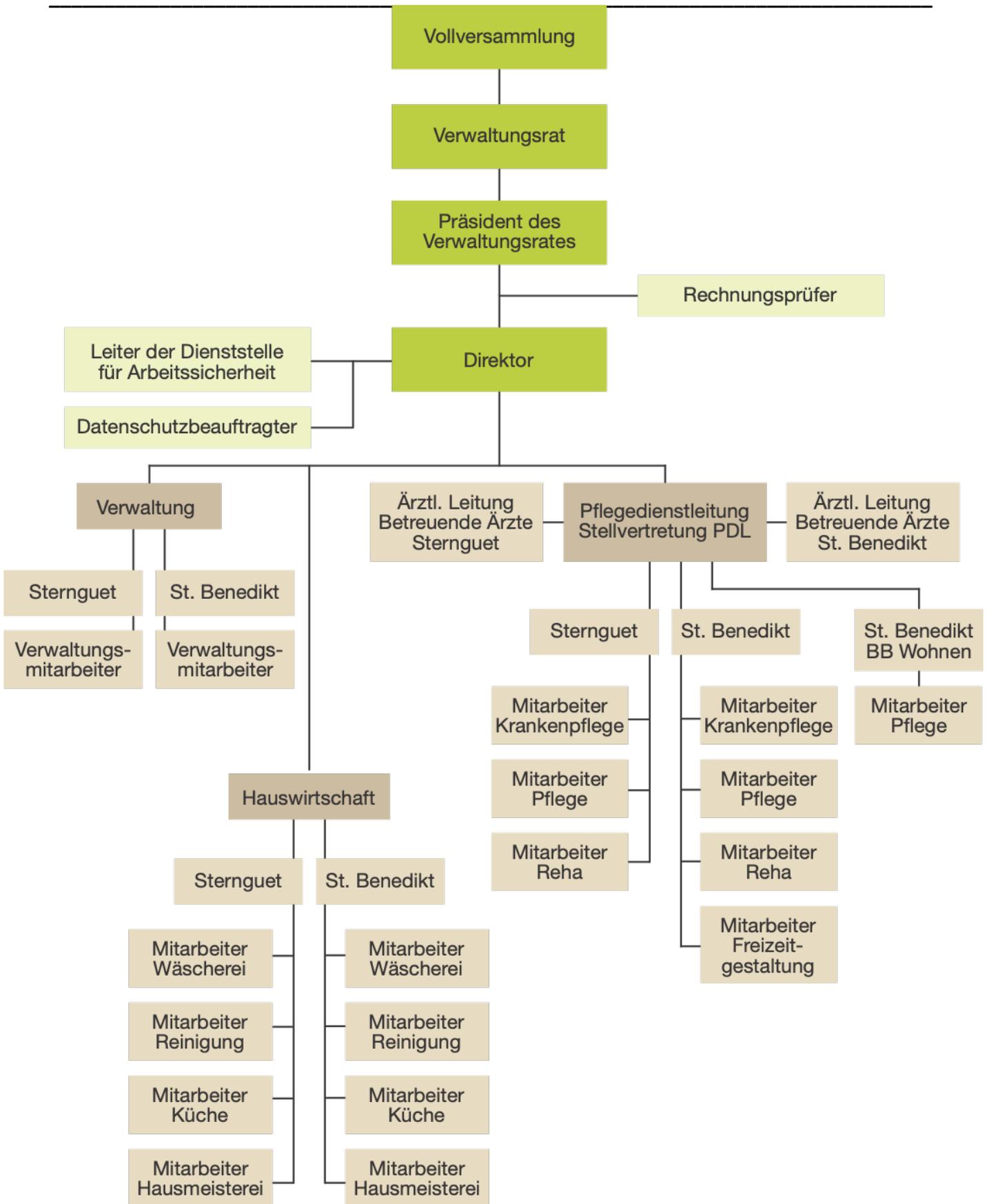
Gerda Prünster, Präsidentin-Stv.

Hermann Pirpamer, Mitglied

Manfred Kofler, Mitglied

Johanna Dr. Pinggera bekleidet die Position als Direktorin.

Organigramm-Änderung im März 2023 (Ergänzung um Seniorenwohnungen)



5 BEWOHNER

Bewohnersituation	Sternguet	St. Benedikt	Sternguet	St. Benedikt
	2023		2024	
Auslastungsgrad der fixen Heim-Plätze	98,45%	99,97%	99,06%	99,42%
Verstorbene Heimbewohner	9	2	8	6
Auslastungsgrad der Kurzzeitpflege-Plätze	113,42%	93,42%	107,67%	101,91%
Anzahl der Personen in Kurzzeitpflege	4	7	5	10
Anzahl Tage Tagespflege (*)	36	262	117	259
Auslastungsgrad Seniorenwohnungen		100,00%		85,45%

Tab. 1 Bewohnersituation in den Seniorenheimen Sternguet und St. Benedikt

(*) Es wird nicht zwischen Ganztags- und Halbtags- sowie verlängerte Tagesbetreuung unterschieden; 1 Person in Tagespflege an einem Tag wird als eine Anzahl gezählt.

Im Seniorenheim Sternguet standen für die Unterbringung von Senioren 24 Heimplätze für die **Daueraufnahme** und 1 Heimplatz für die **Kurzzeitpflege** zur Verfügung. Die 24 Heimplätze für die Daueraufnahme waren zu 99,06 % belegt und die Kurzzeitpflegeplätze zu 107,67 %. Diese Zahl kommt dadurch zustande, da Anstelle einer Daueraufnahme kurzfristig zwei Kurzzeitpflegen im Heim aufgenommen waren.

Sternguet war im Jahre 2024 durch einen hohen Turnover belastet; acht Heimbewohner sind verstorben; das Kurzzeitpflegebett wurde fünfmal gewechselt.

Im Seniorenheim St. Benedikt standen für die Unterbringung von Senioren 29 Heimplätze für die Daueraufnahme und 1 Heimplatz für die Kurzzeitpflege zur Verfügung. Die 29 Heimplätze für die Daueraufnahme waren zu 99,42 % belegt und die Kurzzeitpflegeplätze zu 101,91 %.

Auch das Seniorenheim St. Benedikt war durch einen regen Wechsel belastet; es verstarben im Jahre 2024 sechs Heimbewohner und zehn Personen wurden in der Kurzzeitpflege betreut.

In beiden Seniorenheimen wird die **Tagespflege** angeboten und seit dem Jahre 2023, nach Beendigung der Covid-Pandemie, auch wieder in Anspruch genommen. Die Tagespflegen bieten den Senioren das

Gefühl von Sicherheit und ermöglichen soziale Kontakte, welche vielfach zuhause fehlen. In einigen Fällen geht es auch darum, dass Pflegende für eine begrenzte Zeit frei werden. Die Tagespflege wurde als Halbtagespflege, als Ganztagespflege und als verlängerte Ganztagespflege angeboten und auch in Anspruch genommen. Die Gäste der Tagespflege haben auch die Möglichkeit, das Mittag- und Abendessen im Heim einzunehmen. Mit dem Jahr 2025 kann die Tagespflege stundenweise beansprucht werden, wobei mindestens 4 Stunden bzw. maximal 8 Stunden angeboten werden.

Die Tagespflege ist eine sehr wichtige Institution, um die Pflege zuhause zu erleichtern und in manchen Fällen überhaupt zu ermöglichen. Über das Jahr gesehen nahm Riffian an 117 Tagen und St. Martin an 259 Tagen Senioren in der Tagespflege auf.

Gelegentlich scheiterte die Tagespflege an der fehlenden Person, welche den betroffenen Senior in das Heim brachte und dann wieder abholte. Mit dem Jahre 2025 entfällt diese Hürde und betroffene Personen haben das Anrecht auf den Transport hin und zurück zur Tagespflege.

Die acht **Seniorenwohnungen** im Hause St. Benedikt werden mit dem Dienst des „begleiteten Wohnens“ und bei Bedarf kurzfristig des „betreuten Wohnens“ übergeben, wodurch die Bewohner ihre Selbständigkeit länger bewahren können. Die meisten Bewohner nutzen die verschiedenen Angebote, wie die Mahlzeiten, das Freizeitangebot, die Gesundheitsdienste und vieles mehr, regelmäßig und sind somit stark im Alltagsleben des Seniorenheimes St. Benedikt eingebunden. Aufgrund der baulichen Begebenheiten sind die Seniorenwohnungen eine äußerst erfolgreiche Wohn- und Betreuungsform, welche mit einem rationellen Aufwand geführt werden können.

Der Auslastungsgrad in den acht Seniorenwohnungen liegt bei 85,45%. Drei Bewohner sind im Laufe des Jahres 2024 aus der Wohnung ausgezogen; alle wurden aus gesundheitlichen Gründen in das Seniorenheim St. Benedikt überstellt. Die Wohnungen wurden immer nachbesetzt, was aber aus organisatorischen Gründen stets mit einem kurzfristigen Leerstand verbunden ist.

Bewohner	Durchschnittsalter zum 31.12.2023	Durchschnittsalter zum 31.12.2024
Bewohner St. Benedikt	86,33	87,4
Bewohner Sternquet	83,24	83,6
Seniorenwohnungen	71,71	75,57

Tab. 2 Durchschnittsalter zum Stichdatum

Die Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt sind Seniorenheime und keine Pflegeheime. In ihnen leben Menschen, die weitestgehend selbständig leben können, aber auch bereits stärkere Einschränkungen in der Selbständigkeit vorweisen. Zudem leben in ihnen auch Menschen, die bei der täglichen Versorgung auf Fachpersonal angewiesen sind und bei denen der pflegerische Aspekt vordergründig ist. Tab. 2 stellt einen Überblick über die **Durchschnittsalter** der betreuten Personen jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2023 und 2024 dar. Die Durchschnittsalter zeigen auf, dass die Bewohner bereits in einem hohen Alter sind und spät in den Einrichtungen aufgenommen werden. Der Anstieg des Durchschnittsalters in allen drei Einrichtungen weist auf eine erhöhte Pflegeintensität hin.

Tab. 3 gibt einen näheren Einblick in die Entwicklung der Altersgruppen, wo sich die Tendenz des höheren Durchschnittsalters widerspiegelt. Acht Heimbewohner in Riffian (32 %) und fünfzehn Heimbewohner in St. Martin (50 %) waren 90 Jahre und älter.

Ebenso gibt Tab. 3 Aufschluss auf die Geschlechter-Verteilung in beiden Seniorenheimen. Wir betreuen viel mehr Frauen als Männer. Dies entspricht dem Trend der Lebenserwartung bei der Geburt laut dem südtiroler Statistikamt Astat. Im Jahre 2023 betrug in Südtirol die Lebenserwartung für Männer 82,3 Jahre und für Frauen 86,2 Jahre.

Altersgruppen	Bewohner Sternquet				Bewohner St. Benedikt			
	2023		2.024		2.023		2.024	
	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann
Unter 65 Jahre	1							1
Senioren 65 – 74 Jahre	1	1	1	2	1	2	1	2
Senioren 75 – 79 Jahre	5	1	4	1	2		1	
Senioren 80 – 84 Jahre	4		6		5		1	
Senioren 85 – 89 Jahre	2	3	3		5	3	8	1
Senioren 90 – 94 Jahre	3	1	6		7	2	5	5
Älter 95 Jahre	2	1	2		2	1	4	1
Gesamt Senioren	18	7	22	3	22	8	20	10

Tab. 3 Altersgruppen getrennt nach Geschlecht

Trotz des Tatbestandes, dass man die Heimgäste in einem immer höheren Alter aufnimmt, sind die Seniorenheime ein längerfristiger Lebensort für ältere Menschen, was sich aus der **Verweildauer** ablesen lässt. Tab. 4 zeigt klar auf, dass ein großer Teil der Heimbewohner zwischen einem und fünf Jahre im Heim lebt. Im Jahresvergleich haben die Anzahl der Heimgäste mit einer Aufenthaltsdauer über 5 Jahre in beiden Heimen abgenommen. In dieser Tabelle sind auch die Kurzzeitpflege-Plätze mit abgebildet.

Die Verweildauer der Bewohner der Seniorenwohnungen ist natürlich noch einmal viel länger als in den Seniorenheimen. Von acht Bewohnern leben fünf Bewohner länger als 5 Jahre in den Wohnungen. Die Bewohner der Seniorenwohnungen erfreuen sich einer größeren Selbständigkeit als die Bewohner der Seniorenheime, was sich aus den Daten des Durchschnittsalters (75,57 Jahre) und der Aufenthaltsdauer ablesen lässt.

Aufenthaltsdauer der Bewohner	Sternguet				St. Benedikt				Seniorenwohnungen			
	Anz	%	Anz	%	Anz	%	Anz	%	Anz	%	Anz	%
	2023		2024		2023		2024		2.023		2.024	
bis zu 3 Monat	2	8,00	3	12,00	1	3,33	3,00	10,00			1	12,50
Von 3 bis 6 Monate	2	8,00	1	4,00	1	3,33	3,00	10,00				
Von 6 bis 12 Monate	3	12,00	4	16,00	1	3,33	2,00	6,67			1	12,50
Von 1 bis 2 Jahre	6	24,00	4	16,00	11	36,67		,00	1	12,50		
Von 2 bis 3 Jahre	4	16,00	5	20,00	3	10,00	9,00	30,00	1	12,50	1	12,50
Von 3 bis 5 Jahre	3	12,00	5	20,00	6	20,00	7,00	23,33				
Von 5 bis 10 Jahre	4	16,00	2	8,00	6	20,00	5,00	16,67	1	12,50	1	12,50
Mehr als 10 Jahre	1	4,00	1	4,00	1	3,33	1,00	3,33	5	62,50	4	50,00

Tab. 4 Aufenthaltsdauer der Heimbewohner am 31.12.

Tabelle 5 zeigt die Herkunftsgemeinde der Heimbewohner zum 31.12. der Jahre 2023 und 2024. Daraus lässt sich ablesen, dass der Großteil der Heimbewohner aus den drei Gemeinden St. Martin in Passeier, Riffian und Kuens stammen. Diese Tabelle, wie die folgende Tabelle bezüglich der Wartelisten lässt erkennen, dass alle angebotenen Heimplätze von den Bewohnern der Gemeinden St. Martin in Passeier, Riffian und Kuens sowie Bewohnern aus dem Passeiertal benötigt werden.

HERKUNFTSGEMEINDE der Heimbewohner	Bewohner Sternquet		Bewohner St. Benedikt	
	2023	2024	2.023	2.024
Riffian	6	6		
Kuens	3	3		
Dorf Tirol	1	1		
St. Martin in Passeier	7	8	20	20
St. Leonhard in Passeier	5	4	5	5
Moos in Passeier	3	3	5	5
Andere Gemeinden				
	25	25	30	30

Tab. 5 Herkunftsgemeinde der Heimbewohner – Stand 31.12.

6 WARTELISTE

Warteliste der Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Bürger der Gemeinde St. Martin in Passeier	36	54	58 (davon 11 stillgelegt)
Bürger der Gemeinden Moos in Passeier und St. Leonhard in Passeier	43	55	64 (davon 8 stillgelegt)
Bürger der Gemeinden Riffian und Kuens	12	17	18 (davon 12 stillgelegt)
Bürger anderer Gemeinden	36	44	63 (niemand stillgelegt, (*))
Gesamtsummen	127	170	203

Tab. 6 Wartelisten der Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 888 vom 22.10.2024 wurde ein neues Verfahren für den Fall eingeführt, dass eine Person auf der Warteliste einen ihr angebotenen Platz ablehnt. Entsprechend dem neuen Verfahren wird der Antrag dieser Person auf der Warteliste „stillgelegt“, d.h. die Person bleibt zwar auf der Warteliste und ihre Punktzahl bleibt unverändert, aber das Seniorenheim bietet ihr keine freien Plätze mehr an, bis sie sich nicht erneut beim Seniorenwohnheim meldet und eine Verschlechterung ihrer Situation dokumentiert. Nach entsprechender Neuaktivierung der Person wird die Stilllegung aufgehoben und freie Plätze werden wieder angeboten. Mit dieser Neuregelung wird vermieden, dass wie bisher Personen auf der Warteliste aufscheinen, obwohl sie aktuell kein Interesse an einem Heimplatz haben, sondern sich nur vorsorglich in die Warteliste haben eintragen lassen.

Während die absolute Anzahl der Gesuche steigt, sind die aktiven Gesuche stabil geblieben. Die Gesamtsumme von 203 Gesuchen lässt sich in 172 aktive und in 31 stillgelegte Gesuche unterteilen.

Während in der Gemeinde St. Martin die aktiven Anträge (47 Anträge) um ein Vielfaches die zur Verfügung stehenden Betten übersteigen, stehen den 25 angebotenen Heimplätzen in Riffian und Kuens nur 6 aktive Anträge gegenüber.

Die Anträge der Bürger aus „anderen Gemeinden“ sind in absoluten Zahlen ausgedrückt erneut gestiegen. Hierzu sei erwähnt, dass viele dieser Anträge auch in sämtlichen anderen Heimen im Burggrafenamt aufliegen und wir nicht sicher sind, ob noch alle Anträge aktiv sind. Wir werden nicht

immer informiert, wenn ein Antragsteller in einem anderen Heim aufgenommen wird oder verstorben ist. Diesen Umständen Rechnung tragend darf man vermuten, dass die angeführten 63 aktiven Anträge in der Realität eindeutig geringer sind.

7 MITARBEITER

Anzahl der Mitarbeiter (VZÄ) Zum 31. Dezember	im Haus Sternguet		im Haus St. Benedikt	
	2023	2024	2023	2024
Direktorin	0,50	0,50	0,50	0,50
Pflegedienstleiterin	0,50	0,50	0,50	0,50
Verwaltungsassistenten	0,75	0,75	0,75	0,75
Krankenpfleger	2,50	3,00	2,50	2,50
Sozialbetreuer (*)	3,75	4,00	6,00	5,50
Pflegehelfer	6,00	5,60	7,25	6,50
Physiotherapeuten	0,50	0,20	0,50	0,20
Freizeitgestalter	0,00	0,20	0,50	0,30
Hausmeister	0,25	0,25	0,50	0,50
Köche	1,75	1,75	2,00	2,00
Heimgehilfen	4,50	5,50	5,75	6,10
GESAMT	21,00	22,25	26,75	25,35

Tab. 7 Anzahl Mitarbeiter VZÄ Stand 31. Dezember

(*) Zwei Sozialbetreuer befinden sich in der Ausbildung – 4. Schuljahr

Die Anzahl der VZÄ Mitarbeiter beinhalten nicht jene Mitarbeiter, welche für einen längeren Zeitraum abwesend sind; d.h. es sind keine Mitarbeiter, welche sich in Mutterschaftsurlaub, Elternurlaub oder in irgendeinem Wartestand befinden, gezählt.

Sowohl im Haus Sternguet, wie auch im Hause St. Benedikt ist je ein Sozialbetreuer in Ausbildung; beide Auszubildende arbeiten in einem Vollzeitverhältnis.

Wenn auch mit grossen Schwierigkeiten verbunden, konnte die Anzahl der Mitarbeiter in der Pflege in Riffian gehalten bzw. geringfügig gebessert werden; zum 31.12.2023 waren in Riffian 12,25 Mitarbeiter VZÄ und zum 31.12.2024 waren 12,60 Mitarbeiter VZÄ beschäftigt.

Im Seniorenheim St. Benedikt war die Belegschaft in der Pflege leicht rückläufig; von 15,75 Mitarbeiter VZÄ ist sie auf 14,50 Mitarbeiter VZÄ gesunken.

Ein Großteil der Mitarbeiter ist mit einem **Teilzeitarbeitsverhältnis** eingebunden. Man könnte sagen, dass circa zwei Drittel der Mitarbeiter Teilzeitkräfte sind. In beiden Seniorenheimen sind sehr viele Frauen beschäftigt, welche durch die Teilzeitarbeit Beruf und Familie vereinbaren können. Weitere Gründe welche für die Teilzeit sprechen sind Ausbildung, höheres Alter oder einfach der Wunsch nach mehr Freizeit.

Diese hohe Anzahl an Teilzeitkräften bietet bei höherem organisatorischen Aufwand gleichzeitig einen hohen Grad an Flexibilität, um die verschiedenen Aufgaben möglichst effizient zu verteilen.

Anzahl der Mitarbeiter (Köpfe) Stand 31. Dezember 2024					
	MA in Vollzeit	In %	MA in Teilzeit	In %	MA Gesamt
SWH Sternquet – 2024	8,00	29,63 %	19,00	70,37 %	27,00
SWH St. Benedikt – 2024	11,00	28,95 %	27,00	71,05 %	38,00
Gesamt 2024	19,00	29,23 %	46,00	70,77 %	65,00

Tab. 8 Anzahl Mitarbeiter effektiv im Dienst unterteilt in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

Altersstruktur der Mitarbeiter in den Bereichen Pflege, Betreuung und REHA				
	SWH Sternquet		SWH St. Benedikt	
	2023	2024	2023	2024
Bis 30 Jahre	20,00%	23,53%	16,00%	12,50%
31 bis 40 Jahre	10,00%	5,88%	36,00%	37,50%
41 bis 50 Jahre	40,00%	35,29%	20,00%	20,83%
51 bis 60 Jahre	25,00%	29,41%	28,00%	25,00%
Über 60 Jahre	5,00%	5,88%	0,00%	4,17%

Tab. 9 Altersstruktur der Mitarbeiter in den Bereichen Pflege, Betreuung und REHA in Prozente ausgedrückt.

Tabelle 9 weist auf, dass im Bereich der Pflege in den nächsten Jahren mit einigen Abgängen in beiden Häusern aufgrund von Pensionierung zu rechnen ist. Im Seniorenheim Sternquet liegen 35,29 % der

Belegschaft und im Seniorenheim St. Benedikt 29,17 % der Belegschaft in den beiden Altersgrenzen 51-60 Jahre und über 60 Jahre, was auf Pensionierungen in den kommenden Jahren hindeutet.

Die vielen, jungen Schulabgänger sind leider Geschichte und bei einigen Neuzugängen handelt es sich um Quereinsteiger, welche über die berufsbegleitende Ausbildung im Pflegeberuf einsteigen. Beide Faktoren spiegeln sich in der Altersstruktur wider.

Altersstruktur der Mitarbeiter im Nicht-Betreuungsbereich				
	Seniorenheim Sternquet		Seniorenheim St. Benedikt	
	2023	2024	2023	2024
Bis 30 Jahre	0,00%	8,33%	6,67%	6,25%
31 bis 40 Jahre	15,38%	25,00%	13,33%	12,50%
41 bis 50 Jahre	38,46%	25,00%	26,67%	12,50%
51 bis 60 Jahre	46,15%	41,67%	46,67%	62,50%
Über 60 Jahre	0,00%	0,00%	6,67%	6,25%

Tab. 10 Altersstruktur der Mitarbeiter in den Nicht-Betreuungsbereichen in Prozente ausgedrückt.

Die Nicht-Betreuungsbereiche weisen in beiden Seniorenheimen einen Überhang an älteren Mitarbeitern aus. Auch in diesen Bereichen ist festzustellen, dass Neubesetzungen primär mit älteren Personen erfolgen. Junge Fachkräfte können für die Hauswirtschaft nur sehr schwer angeworben werden.

Diese Daten kündigen aufgrund von Pensionierungen eine erhöhte Fluktuation in den kommenden Jahren an.

Mitarbeiter Turnover im Jahre 2024		
	Sternguet	St. Benedikt
Anzahl Neuzugänge	8	5
Anzahl Abgänge	10	4
Fluktuation in %	33,33 %	9,76 %

Tab. 11 Turnover der Mitarbeiter im Jahre 2024

Die Berechnung der Fluktuation bezieht sich auf die Abgänge und dem durchschnittlichen Personalstand. Im Seniorenheim Sternguet war die Fluktuation extrem hoch. Vier Abgänge gab es in der Hauswirtschaft und sechs Abgänge im Bereich Pflege, Krankenpflege und Reha. Die Gründe dafür sind vielfältig und müssen entsprechend einzeln bewertet werden.

Im Seniorenheim St. Benedikt gab es vier Abgänge, wovon sich ein Abgang in der Hauswirtschaft und drei Abgänge in der Pflege ergaben.

Verhältnis der Brutto-/Nettostunden der Mitarbeiter in den Jahren 2023 und 2024								
	Seniorenheim Sternguet				Seniorenheim St. Benedikt			
	2023		2024		2023		2024	
Sollstunden laut Zeiterfassung	47.721	100,00%	38.813	100,00%	56.187	100,00%	55.767	100,00%
Sonderurlaube	1.005	2,11%	1.005	2,59%	239	0,43%	216	0,39%
Urlaub	4.690	9,83%	4.157	10,71%	6.075	10,81%	6.717	12,04%
Krankheitsstunden	1.512	3,17%	1.056	2,72%	1.103	1,96%	855	1,53%
Psychoph. Erholungsurlaub	220	0,46%	139	0,36%	691	1,23%	753	1,35%
Berufsbegl. Ausbildung	319	0,67%	509	1,31%	499	0,89%	350	0,63%
Fort- und Weiterbildung	408	0,85%	416	1,07%	674	1,20%	1.173	2,10%
Stunden Netto (gearb. Std.)	39.567	82,91%	31.531	81,24%	46.906	83,48%	45.703	81,95%

Tab. 12 Brutto-/Nettostunden der Mitarbeiter in den Jahren 2023 und 2024

Tabelle 12 zeigt auf, wie viele Arbeitsstunden im Jahr maximal mit der bestehenden Mannschaft zur Verfügung stehen und davon wie viele Arbeitsstunden effektiv geleistet wurden. Die Differenz ergibt sich aus den verschiedenen Gründen an Abwesenheiten. Von den angeführten Abwesenheitsgründen sind die Abwesenheitsgründe „Krankheit“, „berufsbegleitende Ausbildung“ und „Fort- und Weiterbildung“ hervorzuheben.

Zwei Jahre in Folge sind die Abwesenheitsstunden aus Krankheitsgründen gering ausgefallen; der Trend war in beiden Häusern rückläufig. Die berufsbegleitete Ausbildung weist darauf hin, dass in beiden Heimen je ein/e Auszubildende/r beschäftigt war. Hierbei handelt es sich in beiden Fällen um auszubildende Sozialbetreuer, welche im Herbst 2024 in die 4. Klasse eingeschult sind.

Aufgrund der andauernden Engpässe beim Personal ist es äußerst schwierig, die Fort- und Weiterbildungsstunden anzuheben. Die Verdoppelung von 2023 auf 2024 im Seniorenheim St. Benedikt rührt aufgrund einer internen Schulung her. Die gesamte Belegschaft war in einem Prozess der Organisationsentwicklung eingebunden. Schwerpunktmäßig wurden die Themen Kommunikation und Zusammenarbeit, Teambildung und Projektmanagement behandelt.

In Tab. 12 nicht angeführt sind die **ausbezahlten Überstunden**, welche sich in erster Linie aufgrund von Austritten von Mitarbeitern ergeben. In der Regel werden Überstunden ausgeglichen, aber bei Austritten ist dies bei einer Kündigungsfrist von 30 Tagen und dem anhaltenden Personalmangel nicht immer möglich. Im Jahre 2023 wurden insgesamt an Mitarbeiter von Sternquet und St. Benedikt 275,25 Überstunden und im Jahre 2024 wurden 340,00 Überstunden ausbezahlt.

8 PRAKTIKANTEN

Praktikanten sind die Mitarbeiter von morgen und in diesem Sinne ist das Konsortium aufgeschlossen, Praktikanten in allen Bereichen aufzunehmen.

Es gib verschiedene Praktikas und zwar

- Praktikas im Rahmen einer Ausbildung, so zum Beispiel Schüler der Landesfachschule für Sozialberufe, Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe Claudiana, Fachschulen der Hauswirtschaft und Ernährung, usw.;
- bezahlte Sommerpraktikas wie zum Beispiel Orientierungspraktikums, Projekte der Sparkassenstiftung, usw.;
- Schnupperpraktikums zwecks Berufsfindung;
- Ferieneinsätze mit den Jugenddiensten Burggrafenamt/Passeier.

Im Jahre 2023 begleiteten wir Schüler der LSF für Sozialberufe, der Fachschule der Hauswirtschaft und Ernährung sowie Schüler der Oberschulen. Kein/e Praktikant/In kam von der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe Claudiana. Die Anzahl der Praktikumsstunden lag bei 783,50.

Im Jahre 2024 sank die Anzahl der Praktikumsstunden auf 652,00. Es ist auffallend, dass immer weniger Praktikanten von der Landesfachschule für Sozialberufe bzw. der Landesfachhochschule Claudiana geschickt werden. Auf der anderen Seite kommen verhältnismäßig viele Schüler/Innen von der Fachschule Frankenberg; im Jahre 2024 waren es fünf Schülerinnen, die in den Seniorenheimen Sternquet und St. Benedikt ihr Praktikum absolvierten.

9 MENSA-DIENSTE

Anzahl der zubereiteten Mahlzeiten			
	Jahr	Seniorenheim Sternguet	Seniorenheim St. Benedikt
Caritas Essen auf Rädern	2022	845	4.093
	2023	830	3.588
	2024	405	3.480
Werkstatt Passeier – BZG	2022		3.181
	2023		3.518
	2024		3.621
Mensa – Externe Senioren	2022		108
	2023		134
	2024		210
Mensa – Externe Personen	2022		101
	2023		176
	2024		0
Gemeindemitarbeiter	2022	108	474
	2023	644	894
	2024	526	1.044
Betreutes Wohnen	2022		2.805
	2023		3.660
	2024		3.279
Mitarbeiter	2022	1.611	2.136
	2023	1.527	2.340
	2024	1.584	2.187

Tab. 13 Anzahl der zubereiteten Mahlzeiten pro Jahr ohne Heimbewohner

In beiden Seniorenheimen gibt es eine Küche, welche an 365 Tagen frische, gesunde Mahlzeiten

zubereitet. Die primäre Aufgabe der Küche ist es, für die Heimgäste „alters-gerechte“ Mahlzeiten bereit zu stellen. Darüber hinaus wird aber für die Mitarbeiter, für die Bewohner der Seniorenwohnungen im Hause St. Benedikt, den Klienten der Werkstatt Passeier, für „Essen auf Rädern“ im Auftrag der Caritas, für externe Senioren und für die Mitarbeiter der Gemeinden gekocht.

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Leistungen der Küchen und zeigt die Anzahl der Mahlzeiten – es handelt sich jeweils um das Mittagessen – auf, ohne dabei die Heimgäste anzuführen. Die Zahlen verändern sich teilweise erheblich zwischen den Jahren 2022 und 2024. Der Grund liegt jeweils im Umstand, dass 2022 die Corona-Pandemie das Leben aller stark beeinflusste, welche im Jahre 2023 allmählich seinem Ende zu ging. Entsprechend wurden 2022 sehr viele „Essen auf Rädern“ bereitgestellt und wenige Essen für Gemeindemitarbeiter. Auch die gelieferten Mahlzeiten an die Werkstatt Passeier sind stark angestiegen, was ebenfalls der schwierigen Situation im Corona-Jahr 2022 zuzuschreiben ist.

Im Jahre 2024 wurden im Seniorenheim Sternguet in der Summe, immer ohne den Essen für die Heimbewohner, 2.515 Mittagessen und im Seniorenheim St. Benedikt 13.821 Mittagessen zubereitet. Während in Riffian noch Luft nach oben wäre, ist die Küche in St. Martin maximal ausgelastet. Die Essenszahlen können in St. Martin nicht mehr weiter gesteigert werden, da hierfür die räumlichen Voraussetzungen inklusive Küchenausstattung nicht gegeben sind.

10 TAGESSÄTZE UND FINANZIELLE SITUATION

Das Finanzierungssystem der Seniorenheime ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 888 vom 22.10.2024 geregelt.

Der Grundtarif (Tagessatz) ist vom Heimbewohner je nach Einkommen und Vermögen selbst zu tragen. Dieser ist für alle Heimbewohner gleich. Die Beteiligung an diesem Tarif von Seiten des Heimbewohners, der beteiligungspflichtigen Angehörigen und der öffentlichen Körperschaften findet im Sinne des Dekretes des Landeshauptmannes vom 11. August 2000, Nr. 30, statt. Für die Übernahme des Tagessatzes durch die öffentliche Körperschaft (Gemeinde, wo der letzte Wohnsitz aufscheint) ist eine gültige Berechnung der Tarifbeteiligung notwendig, welche vom Sozialsprengel gemacht werden kann.

Seit dem Jahre 2022 konnten die Tagessätze der beiden Seniorenheime Sternquet und St. Benedikt angeglichen werden. Im Jahre 2023 wurden die Tagessätze im Einzelzimmer um 0,50 € pro Tag angehoben und beliefen sich für alle Pflegestufen in einem Einzelzimmer auf 49,00 € und in einem Doppelzimmer auf 46,55 €.

Trotz der extremen Preissteigerung in den Jahren 2022 und 2023 wurden die Tagessätze im Jahr 2024 unverändert gehalten – Einzelzimmer 49,00 € pro Tag und Doppelzimmer 46,55 € pro Tag. Diese Entscheidung wurde nicht aufgrund von Preisentwicklungen getroffen, sondern ganz bewusst, um die finanzielle Belastung der Familien nicht zu erhöhen.

Hinsichtlich der finanziellen Situation des Konsortiums verweisen wir auf die Veröffentlichungen der Bilanzdaten zum Jahresende. Auf der Homepage <http://www.seniorendienste.it>, unter „Transparente Verwaltung“ sind die EU-Bilanz, der Bilanzbericht und der Bericht des Revisors veröffentlicht.